



Bekanntmachung

Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates

Neben den Schutz vor Gesundheitsgefahren für die Gremienmitglieder und Besucher tritt verstärkt das Interesse, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Gremien zu gewährleisten. Nach dem Robert Koch-Institut gelten bei einem bestätigten COVID-19-Fall nun grundsätzlich auch alle Personen als „enge Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko“, die sich gleichzeitig mit einer infizierten Person unabhängig vom Abstand länger als zehn Minuten im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole aufhielten, und dies selbst dann, wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde. Die Teilnahme einer infizierten Person an einer Sitzung kann somit zur Quarantäne sämtlicher in der Sitzung anwesender Personen (Sitzungsleiter, Gremienmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Besucher, Medienvertreter) führen.

Ab dem 04.05.2021 ist die Teilnahme an der Sitzung nur noch mit negativem Test (vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest) zulässig.

Aufgrund der Kurzfristigkeit bietet die Corona-Schnellteststation Inchenhofen einen Sondertermin am 04.05.2021 NUR für Ratsmitglieder und Besucher der Sitzung zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Inchenhofen an.

Marc Beinen
Geschäftsleiter